

APSCo Verhaltenskodex

Alle APSCo-Verhaltenskodizes werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Zustimmung zum aktuellsten und passenden Verhaltenskodex ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei APSCo. Alle Mitglieder sind mit dem Fortbestehen ihrer Mitgliedschaft mit dem entsprechenden Verhaltenskodex einverstanden.

EINLEITUNG

Durch die Anerkennung, Unterstützung und Förderung erstklassiger Leistungen auf dem Staffing-Markt bieten APSCo-Mitglieder anderen Organisationen, der öffentlichen Verwaltung und KandidatInnen ein anerkanntes Qualitätssiegel und die Gewissheit, dass die Zusammenarbeit mit APSCo-Mitgliedern klare wirtschaftliche Vorteile bietet. Das Ziel dieses Verhaltenskodexes ist es, den Trusted Partnern zu ermöglichen, ihr Engagement für die höchsten Prinzipien der Professionalität, Integrität, fairer Praxis und Ethik im Umgang mit Staffing-Unternehmen und anderen zu demonstrieren. Er soll die Arbeitsweise, das Image und den Ruf des Berufsstandes der Recruiter und der Staffingbranche in jedem Land, in dem APSCo-Mitglieder Dienstleistungen anbieten, verbessern.

Trusted Partner unterliegen ebenfalls den geltenden APSCo-Mitgliedschaftsregeln und können als Bedingung für ihre Mitgliedschaft zusätzlichen Verhaltenskodizes unterliegen; diese Dokumente sind auf der Website von [APSCo Deutschland](https://www.apscogroup.com/de) zu finden.

“**APSCo Gruppe**” bezeichnet alle Unternehmen innerhalb der APSCo Unternehmensgruppe weltweit. “**Kandidat**” bezeichnet Personen, die Arbeitsvermittlungsdienste in Anspruch nehmen und/oder Personen, die Dienstleistungen durch das Mitglied anbieten, sei es als Selbständiger, Leiharbeiter oder als Angestellter.

“**Kunde**” bezeichnet Unternehmen, für die Mitglieder Rekrutierungsdienstleistungen erbringen.

Wenn ein Kunde einen “Managed Service Provider” (MSP) oder einen “Recruitment Process Outsourcer” (RPO) mit der Verwaltung seiner Rekrutierungsdienstleistungen beauftragt hat, sei es indirekt oder direkt als Rekrutierungsunternehmen in der Lieferkette mit dem Mitglied, gelten alle Verweise auf “Kunde” sowohl für den Endnutzer der Dienstleistungen des Kandidaten als auch für den Vermittler des Rekrutierungsprozesses, d.h. den MSP/RPO, je nach Fall.

1. ALLGEMEINE UND TRUSTED PARTNER COMPLIANCE ASSURANCE

- 1.1 Trusted Partner handeln stets im besten Interesse der Staffing-Branche und unterlassen Handlungen, die diese in Verruf bringen könnten. Als Bedingung für die Mitgliedschaft absolvieren Trusted Partner bei Mitgliedschaftsbeginn und danach jährlich eine zufriedenstellende Due-Diligence-Prüfung.
- 1.2 Das Verhalten der Trusted Partner ist in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex zu regeln, und allen Mitgliedern wird Unterstützung angeboten, um die Einhaltung dieser Standards zu erreichen.

- 1.3 Trusted Partner und ihre Mitarbeiter dürfen bei Veranstaltungen der APSCo-Gruppe keine Mitarbeiter anderer Mitglieder, andere Trusted Partner oder Mitarbeiter der APSCo-Gruppe mit der Absicht anwerben, ihnen eine Beschäftigung oder einen Auftrag anzubieten.
 - 1.4 Trusted Partner sorgen für faire Beziehungen zu anderen Mitgliedern, Kunden, Klienten, Kandidaten und Dritten auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs und erörtern keine Themen, die unter die geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften fallen.
 - 1.5 Trusted Partner verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex gegebenenfalls ihren Kunden, Mitarbeitern, Bewerbern und Auftraggebern zugänglich zu machen.
 - 1.6 Trusted Partner verfügen über angemessene Beschwerde- und Whistleblowing-Verfahren, die sie ihren Mitarbeitern und Dritten mitteilen und zu denen sie ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung Zugang gewähren.
 - 1.7 Trusted Partner haben sicherzustellen, dass sie und ihre Mitarbeiter die Nutzungsbedingungen und Inhaltsstandards von Websites und Social-Media-Plattformen einhalten. Sie bemühen sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass nur öffentlich zugängliche, nicht vertrauliche Informationen offengelegt werden und dass Dritte, einschließlich Kunden, Kandidaten, Mandanten, Lieferanten und deren jeweilige Mitarbeiter, nicht ohne die Zustimmung der betreffenden Person oder Organisation genannt werden.
 - 1.8 Trusted Partner verpflichten sich zur Einhaltung der Werbestandards in den jeweiligen Rechtsordnungen, einschließlich derjenigen, in denen sie physisch präsent sind, und derjenigen, auf die sie ihr Marketing und ihre Inhalte ausrichten. Trusted Partner haben sicherzustellen, dass ihr Marketing über soziale Medien, Websites und andere Kanäle korrekt ist, nicht irreführend ist, keine wesentlichen Informationen auslässt oder übertreibt, dass alle vergleichenden Behauptungen fair und überprüfbar sind und dass ihre Einhaltung sowohl den Geist als auch den Wortlaut aller geltenden Gesetze und Kodizes widerspiegelt.
 - 1.9 Wenn relevante Dienstleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dachgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) für Kandidaten von Trusted Partnern erbracht werden, unterziehen sie sich selbst allen Compliance-Assessments und weiteren Überprüfungen, die APSCo in angemessener Weise als fortdauernde Bedingung ihrer Mitgliedschaft für angebracht hält, zusätzlich zu der in Klausel 1.1 beschriebenen jährlichen Compliance-Überprüfung.
 - 1.9.1 Solche Compliance-Assessments und Überprüfungen der Einhaltung der Vorschriften können von einer externen Stelle durchgeführt werden, wobei die Kosten mit der externen Stelle vereinbart werden und zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu zahlen sind. Eine kostenpflichtige Prüfung der Einhaltung der Vorschriften durch die Dachgesellschaft ist vor Abschluss der Mitgliedschaft als Trusted Partner und danach mindestens alle zwei Jahre erforderlich.
 - 1.10 Trusted Partner haben sicherzustellen, dass sie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dachgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) für Kunden, Kandidaten, Mandanten und Personalvermittlungsfirmen in Deutschland nicht i) mit Einzelpersonen, Unternehmen, juristischen Personen oder Körperschaften zusammenarbeiten, die Offshore-Dienste nutzen, anbieten oder fördern, und/oder (ii) selbst Offshore-Dienste nutzen, anbieten oder fördern. Um Zweifel auszuschließen, dürfen Trusted Partner weder direkt noch indirekt irgendeine Form von Maßnahmen zur Steuervermeidung anbieten, fördern oder bereitstellen.
- ## 2. EHRLICHKEITSVERPFLICHTUNG
- 2.1 Trusted Partner handeln ehrlich im Umgang mit Kunden, Bewerbern, Klienten, Personalvermittlungsfirmen (sowohl APSCo-Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder) und Wettbewerbern.
 - 2.2 Trusted Partner verpflichten sich, nicht wissentlich falsche oder ungenaue Angaben zu machen oder diejenigen, mit denen sie zu tun haben, nicht in die Irre zu führen oder ihnen

anderweitig zu gestatten, einen falschen Eindruck in Bezug auf die Geschäfte zwischen dem Trusted Partner und einer anderen Partei zu erwecken.

3. VERPFLICHTUNG ZUR MITARBEITERSCHULUNG

- 3.1 Trusted Partner verpflichten sich, den Inhalt dieses Verhaltenskodexes allen Beschäftigten mitzuteilen und sie anzuweisen, sich an den Inhalt zu halten.
- 3.2 Trusted Partner sorgen für die Schulung ihrer Beschäftigten, um sicherzustellen, dass sie über die Fähigkeiten, das Wissen und die Informationen verfügen, um die in diesem Verhaltenskodex geforderten Standards zu erreichen, und richten angemessene Verfahren ein, um die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

4. VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemein

- 4.1. Trusted Partner tragen dafür Sorge, dass sie alle relevanten Gesetze und Gerichtsurteile in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Gerichtsurteile in Bezug auf Arbeitsrecht, Neueinstellungen, Arbeitnehmerüberlassung, Chancengleichheit, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Steuern, Datenschutz, Wettbewerb, Werbung, Telekommunikation, Vertraulichkeit und Umweltschutz.
- 4.2 Die APSCo-Verhaltenskodizes sind nicht rechtsverbindlich, jedoch repräsentieren sie die beste und erwünschte Verhaltensweise der APSCo-Trusted Partner und werden auf dieser Basis verbreitet. Sie unterstützen oder fördern keine wettbewerbswidrigen Aktivitäten und sollten nicht so ausgelegt werden, dies zu tun.

Vertragliche Dokumentation

- 4.3 Trusted Partner stellen sicher, dass alle Vertragsunterlagen, die sie für ihre Geschäfte mit Kunden, Bewerbern und Personalvermittlungsfirmen verwenden, den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- 4.4 Trusted Partner verfügen über Prozesse, die gewährleisten, dass allen relevanten Parteien eine angemessene Dokumentation zur Verfügung gestellt wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Arbeitserlaubnis für das Land, in dem die Dienstleistungen erbracht werden

- 4.5 Trusted Partner treffen die notwendigen Vorkehrungen, um die konsequente und kontinuierliche Einhaltung der lokalen Gesetzgebung, einschließlich der deutschen Visa- und Einwanderungsbestimmungen, in Bezug auf die Arbeitserlaubnis aller Bewerber, Festangestellten und Leiharbeiter in dem Land, in dem die Person arbeitet und/oder Dienstleistungen erbringt, sicherzustellen
- 4.6 Trusted Partner stellen sicher, dass alle relevanten Mitarbeiter, Kunden und Kandidaten über die Dokumente/Unterlagen informiert sind, die als Nachweis für die Arbeitserlaubnis in dem Land akzeptiert werden, in dem ihre Dienstleistungen erbracht werden.

Datenschutz

- 4.7 Trusted Partner stellen sicher, dass alle personenbezogenen Daten sicher aufbewahrt und für die Zwecke, für die sie erhoben und aufbewahrt werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften verarbeitet werden.
- 4.8 Trusted Partner stellen sicher, dass sie, bevor sie personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, mit diesen Dritten eine Vereinbarung getroffen haben, personenbezogene Daten nur auf sichere Weise, für die Zwecke, für die sie zur Verfügung gestellt wurden, und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften zu speichern und zu verarbeiten.

Achtung der Vielfalt

- 4.9 Trusted Partner setzen sich für Gleichberechtigung und Vielfalt ein und verpflichten sich, niemanden zu diskriminieren, mit dem sie in Verbindung stehen. Trusted Partner halten sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Gleichstellung und Arbeitsrecht.
- 4.10 Trusted Partner behandeln alle Kunden, Bewerber, Recruiter und andere Personen mit Würde und Respekt und sollten Geschäftspraktiken einführen, die eine ungesetzliche oder unethische Diskriminierung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindern.

5. UMGANG MIT KANDIDATEN, RECRUITERN UND KUNDEN

- 5.1 Trusted Partner stellen ihren Kunden, Klienten, Recruitern oder Bewerbern gegenüber weder ihre Geschäftsbedingungen noch ihr(e) Angebotsmodell(e) falsch dar und erheben keine Gebühren, die nicht bereits vor Beginn der Geschäftsbeziehung bekannt gegeben wurden. Alle weiteren oder veränderten Gebühren müssen angemessen und transparent sein und in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen erhoben werden.
- 5.2 Sofern zutreffend, stellen Trusted Partner sicher, dass alle Kandidaten gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Trusted Partner bezahlt werden und dass alle Informationen oder Dokumente, die Trusted Partner in Bezug auf Zeiterfassung, Bezahlung oder Rechnungsstellung erhalten, unverzüglich an die entsprechende Partei weitergeleitet werden.
- 5.3 Trusted Partner verfügen über ein Verfahren, das sicherstellt, dass Vermittlungsgebühren, Verwaltungsgebühren oder finanzielle Anreize, die an einen anderen Trusted Partner, ein Mitglied, eine Personalvermittlungsfirma, eine Dachgesellschaft, einen anderen Vermittler oder einen ihrer Mitarbeiter oder ein anderes Unternehmen oder eine andere Person gezahlt werden, nicht gegen geltende Gesetze wie das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption verstoßen.
- 5.4 Im Falle von Vermittlungsgebühren oder finanziellen Anreizen, die an Mitarbeiter gezahlt werden, muss dies in vollem Wissen und mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers oder Auftraggebers geschehen. APSCo erwartet von Trusted Partnern, dass sie sich an die folgenden Best Practices halten. Wenn eine Vereinbarung besteht, die eine Prämie für vermittelte Aufträge vorsieht, die von einem Trusted Partner an einen einzelnen Recruiter oder anderen Mitarbeiter gezahlt wird, sollten solche Prämien immer für den Arbeitgeber des Recruiters transparent sein. Insbesondere sollten Prämien:
 - 5.4.1 in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung stehen;
 - 5.4.2 offen und mit vollem Wissen und Einverständnis des Arbeitgebers des Empfängers gezahlt werden;
 - 5.4.3 niemals in die Wohnung einer Person gebracht werden;
 - 5.4.4 in Form von Waren, Gutscheinen oder Dienstleistungen entsprechend der Freigrenzen für Geschenke und nicht in Form von Bargeld gewährt werden; und
 - 5.4.5 sofern steuer- und sozialversicherungspflichtig, entsprechend der geltenden Vorschriften ordnungsgemäß abgeführt werden. Einzelheiten zu diesen Regelungen sollten sowohl den Bewerbern als auch den einstellenden Unternehmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- 5.5 Wenn Trusted Partner mit einem Recruiter oder einem anderen Unternehmen in der Lieferkette eine Vereinbarung über eine Vermittlungsgebühr treffen, müssen sie sicherstellen, dass diese Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Dienstleistung steht und dass die Vereinbarung für alle Parteien transparent ist.

5.6 Trusted Partner üben zu keinem Zeitpunkt unangemessenen Druck auf ein Personalvermittlungsunternehmen oder ein anderes Unternehmen in der Lieferkette aus, um eine Vermittlungsgebühr oder einen anderen finanziellen Anreiz zu akzeptieren, und alle derartigen Mitteilungen haben innerhalb aller beteiligten Unternehmen auf Unternehmensebene transparent zu sein.

6. VERTRAULICHKEIT

6.1 Trusted Partner behandeln die Informationen ihrer Kunden, Kandidaten, Recruiter und Kunden vertraulich und geben diese Informationen nicht weiter, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet.

6.2 Trusted Partner behandeln alle Informationen über andere Trusted Partner und Mitglieder, die sie im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit ihnen oder über Dritte erhalten haben, vertraulich und nutzen diese Informationen nicht, um sich einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.

7. BESCHWERDEN & ESKALATION

7.1 Beschwerden, dass ein Trusted Partner gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Standards verstoßen hat, werden gemäß dem APSCo Beschwerdeverfahren behandelt und sind an deutschland@apsco.org zu richten.

7.2 APSCo wird keine Untersuchungen oder Interventionen bei Beschwerden durchführen, die ausschließlich auf einem Handelsstreit beruhen oder bereits Gegenstand eines Rechtsstreits sind.

7.3 Trusted Partner unterstützen und kooperieren in angemessener Weise bei allen Untersuchungen im Rahmen des APSCo-Beschwerdeverfahrens, auch wenn sie nicht Gegenstand der Beschwerde sind.

7.4 Wenn eine Beschwerde gegen einen Trusted Partner aufrechterhalten wird und der Trusted Partner nicht reagiert, behält sich APSCo das Recht vor, die Mitgliedschaft zu beenden. Bei einer solchen Entscheidung wird APSCo in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit geltendem Recht handeln und seinen eigenen Regeln und Eskalationsverfahren folgen, einschließlich des Rechts auf Berufung, wie in seinem Beschwerdeverfahren, das von Zeit zu Zeit aktualisiert wird, beschrieben.

8. WHISTLEBLOWING

8.1 Trusted Partner sollten Bedenken oder Verdachtsmomente über Fehlverhalten oder Misswirtschaft seitens APSCo oder eines anderen Mitglieds oder Trusted Partner melden. Soweit möglich, werden solche Meldungen vertraulich behandelt.

8.2 Trusted Partner sollten keine Bedenken melden, die sich auf die Verfahren und Praktiken ihres eigenen Unternehmens beziehen, da diese im Rahmen der internen Berichtsstruktur des Unternehmens behandelt werden sollten.

8.3 Wenn ein Trusted Partner Grund zu der Annahme hat, dass einer oder mehrere der folgenden Fälle eingetreten sind, eintreten könnten oder eintreten werden, sollte er dies über die APSCo Beschwerdestelle unter <https://apscodeutschland.hinweisgeberschutz.onl/> melden:

8.3.1 ein schwerwiegender Verstoß gegen einen APSCo Verhaltenskodex;

8.3.2 eine strafbare Handlung;

8.3.3 eine Verletzung einer rechtlichen Verpflichtung;

8.3.4 eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit einer Person;

8.3.5 Unehrllichkeit, Korruption oder Bestechung;

8.3.6 falsche Buchführung oder Unregelmäßigkeiten in der Berichterstellung.

-
- 8.4 Sobald eine Beschwerde oder ein Vorfall gemeldet wird, führt APSCo eine vorläufige Untersuchung durch und entscheidet, ob weitere Untersuchungen erforderlich sind. Falls erforderlich, entscheidet APSCo, ob die Untersuchung intern oder extern durchgeführt wird.
 - 8.5 Ein Trusted Partner, der solche Bedenken äußert, darf deswegen nicht Gegenstand von Belästigungen oder einer weniger günstigen Behandlung sein.
 - 8.6 Trusted Partner sollten sich darüber im Klaren sein, dass das vorsätzliche Aufstellen falscher oder böswilliger Behauptungen inakzeptabel ist und von APSCo sehr ernst genommen wird und zur Beendigung der Mitgliedschaft führen kann.